

Nachrichten Blatt

Alzey-Land



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbände:
Bechenheim, Bechtolsheim, Barmersheim v. d. H., Biebel-
heim, Eisselborn, Flomborn, Florheim, Framersheim,
Kattenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig,
heim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdes-
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,
Wieseln, Ober-Flörsheim, Offenham, Wöllheim



Rheinessen

Nr. 17

Donnerstag, den 27. April 2017

33. Jahrgang

Nack



Ortsbürgermeister Bernhard Hähnel
Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Hauptstraße 65
55243 Nack
Telefon 0 67 36 / 2 66 (Gemeindebüro)
Telefon 0 67 36 / 20 55 93
www.gemeinde-nack.de

Hauptstraße 65
55243 Nack
Telefon 0 67 36 / 2 66 (Gemeindebüro)
Telefon 0 67 36 / 20 55 93
www.gemeinde-nack.de

Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, den 03.05.2017 um 19.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus/Erdgeschoss eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt (zunächst der nichtöffentliche Teil).

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Fortschreibung Flächennutzungsplan der VG Alzey-Land – Vorstellung Entwurf
2. Anfragen/Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
 2. Beratung und Beschlussfassung: Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
 3. Beratung und Beschlussfassung: Erneuerung der Leuchten am Fw-Gerätehaus
 4. Beratung und Beschluss: Bauantrag zur Umnutzung einer Scheune
 5. Beratung und Beschluss: Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit eines Grundstücks
 6. Beratung und Beschluss: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
 7. Beratung und Beschluss: Antrag TuS Nack auf Zuschuss für Fußballtore
 8. Beratung und Beschluss: Vergabe Natursteinarbeiten am Eingang Jugendraum
 9. Mitteilungen und Anfragen
- Nack, den 22.04.2017
Bernhard Hähnel
Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nack für das Jahr 2017 vom 20.04.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 96 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am **23.03.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **13.04.2017** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	637.230,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	623.330,-- Euro
der Jahresüberschuss auf	13.900,-- Euro
2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	564.480,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	531.510,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	32.970,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	-- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.880,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.000,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-87.120,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	118.770,-- Euro
die Auszahlungen aus Finan-	

zierungstätigkeit auf	64.620,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.150,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-- Euro
verzinsten Kredite auf	-- Euro
zusammen auf	-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf -- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf -- Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 300 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 365 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	45,-- Euro
- für den zweiten Hund	45,-- Euro
- für jeden weiteren Hund	45,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1996 (GVBl. S. 176), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- | |
|---|
| - Weinbergshut: -- Euro/ha (100%ige Umlage) |
| - Wirtschaftswegebeiträge: 5,-- Euro/ha |

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Nack, 20.04.2017
gez. Bernhard Hähnel
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen nach § 96 IV GemO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **23.04.2017 bis 09.05.2017** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 110), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, 20.04.2017

In Vertretung
gez. Hans-Jürgen Fischer
Erster Beigeordneter

Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt
Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3
Telefon 0 67 36 / 2 61
Rathaus@Nieder-Wiesen.de
www.nieder-wiesen.de

Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 0 67 35 / 2 18
Mobil 01 51 / 14 94 48 00
Fax 0 67 35 / 94 18 48
rathaus@ober-florsheim.de
www.ober-florsheim.de

Offenheim



Ortsbürgermeister Peter Odermann
Mittwoch von 18.00 - 19.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Telefon 0 67 36 / 2 16
Mobil 01 72 / 8 79 78 84
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, den 03.05.2017 um 20 Uhr**, findet im Rathaus, Bechenheimer Str. 4, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Haushaltsplanung 2017, Beschluss
2. Neufassung der Satzung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege, Beitragserhebung Beratung und Beschluss
3. Neubau einer KiTa Beratung und Beschluss
4. Vorhänge für den Bürgerraum Beratung und Beschluss
5. Renovierung der Bühnendecke der Gemeindehalle Beratung und Beschluss
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauvoranfrage
 2. Bauvoranfrage
- Peter Odermann
Ortsbürgermeister

Wahlheim



Ortsbürgermeister Ralph Fuchs
Montag 17.30 - 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kellacker 1
Telefon 0 67 31 / 5 16 17 67
Mobil 01 76 / 83 38 30 80
gemeinde-wahlheim@outlook.de
www.wahlheim-rheinessen.de